

[114]

Das erste Heft des V. Bandes (S. 138-141) enthält einen kleinen Artikel von mir über „Die neue Kantbüste in der Berliner Siegesallee“. In dieser Mitteilung suchte ich die Aufstellung der Büste Kants als Begleitfigur zu der Statue des Königs Friedrich Wilhelms II. mit historischen Gründen zu rechtfertigen gegenüber den Angriffen einiger Berliner Blätter gegen diese Zusammenstellung. Ausserdem zeigte ich, dass in dieser Zusammenstellung „ein Akt historischer Gerechtigkeit“ liege, insofern darin „eine hochherzige Restituierung“ des von dem König durch das berühmte Rescript getadelten Philosophen liege.

Hiegegen hat nun in der Berliner „Philosophischen Gesellschaft“ am 24. Nov. v. Js. Herr John A. Leber einen eigenen Vortrag gehalten unter dem Titel: „War Kant für die Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm II. charakteristisch?“ und diese Frage mit „Nein“ beantwortet! (Einen Auszug aus dem Vortrag enthält der „Bericht über das 57. Vereinsjahr 1900 der Philosophischen Gesellschaft zu Berlin“, verfasst von dem Sekretär der Gesellschaft, Oberlehrer Dr. Ferd. Jak. Schmidt.)

Herr John A. Leber geht in seinem Vortrag aus von dem kaiserlichen Erlass vom 27. Jan. 1895, in welchem die Errichtung der Siegesallee mitgeteilt und zugleich vorgeschrieben war, dass neben den Standbildern der Fürsten je zwei für die Regierungszeit derselben „besonders charakteristische Männer“ aufgestellt werden sollten. Herr John A. Leber legt nun den Ausdruck „charakteristisch“ folgendermassen aus: man könne darunter „wenigstens im Sinne Kants nichts Anderes verstehen als die absolute Einheit des inneren Princips“. In diesem Sinne aber sei „nichts zu finden, was auf eine charakteristische Übereinstimmung zwischen König und Philosoph hinweise. Es handle sich eben nicht darum, was der betr. Mann „für seine Zeit überhaupt geleistet habe, sondern darum, dass seine Leistungen sich in Übereinstimmung mit den Maximen seines Landesfürsten befunden hätten“. „Zwischen dem Charakter des Königs und dem des Philosophen liege eine unüberbrückbare Kluft“. - Diese Auslegung des Ausdruckes „charakteristisch“ ist durchaus persönlich. Es handelt sich natürlich nur darum, dass der betr. Mann für die Zeit der Regierung des betr. Fürsten in historisch bestimmter Weise kennzeichnend gewesen ist - kennzeichnend in dem Sinn, dass dadurch die Regierungszeit des einen Fürsten von der Regierungszeit eines andern Fürsten in bestimmter, Weise

[115]

unterschieden werden kann. Nun ist aber gerade die Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. dadurch in bestimmter Weise unterschiedlich gekennzeichnet gegenüber der des vorhergehenden und der des nachfolgenden Königs, dass in ihr die Kantische Philosophie ihre Hauptwirksamkeit entfaltet hat, und dass dadurch ein historisch berühmt gewordener Zusammenstoss zwischen zwei entgegengesetzten Weltanschauungen veranlasst worden ist, wobei sich der König auf die gegnerische Seite gestellt hat. Man könnte sogar sagen, dass dieser Gegensatz das einzig charakteristische Merkmal der Regierungszeit dieses Herrschers gewesen sei. Durch nichts könnte diese also in charakteristischerer Weise gekennzeichnet werden als gerade durch die Aufstellung der Büste Kants neben dem König.

Herr John Leber erinnert nun weiter daran, dass zwischen Friedrich d. Gr. und Kant die von ihm geforderte Übereinstimmung geherrscht habe, „da beide Männer, obgleich sie sich niemals persönlich begegnet seien, in ihren Urteilen über Aufklärung, insbesondere in Religionsachen, die hierbei allein in Betracht kämen, völlig übereingestimmt hätten“. „In Erkenntnis dieser geschichtlichen Thatsache habe darum Rauch auf dem Denkmal des grossen Königs den berühmten Philosophen darstellen dürfen und habe dies in klassischer Vollkommenheit, gethan“. Die Übereinstimmung Friedrichs d. Gr. mit Kant in Religionsachen ist in der Weise, wie sie Herr John Leber behauptet, durchaus nicht vorhanden. Wer z. B. das Werk von Zeller über Friedrich d. Gr. als Philosophen und seine Religionsanschauungen studiert und diese vergleicht mit Kants „Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft“, wird den grossen Unterschied dieser beiden Auffassungen bald inne werden. Friedrich d. Gr. steht auf dem Standpunkt des Lucretius, von Kant hat die deutsche Religionsphilosophie ihren Ausgang genommen. Damit ist der Gegensatz beider Männer hinreichend bezeichnet. Und ferner: Gerade weil Rauch schon Kant zu Friedrich d. Gr. gestellt hatte, wäre es überflüssig gewesen, diese Zusammenstellung nochmals zu bringen, während durch die jetzige Zusammenstellung jene erstere historisch richtig ergänzt worden ist, da ja eben Kants Wirksamkeit in die Regierungszeit beider Könige fällt. Im Übrigen würde Mancher es vorziehen, so wie Kant jetzt neben einem Fürsten zu stehen, als, wie es auf dem - übrigens klassischen - Rauchschen Denkmal dargestellt ist, direkt unter dem Schwanz seines Pferdes.

Nehmen wir aber auch an, jene Interpretation, welche Herr John A. Leber dem Ausdruck „charakteristisch“ in dem kaiserlichen Erlass vom 27. Jan. 1895 giebt, wäre zulässig und zutreffend: Wer würde dann neben den König Friedrich Wilhelm II. gehören? Wöllner, Hillmer, Hermes und Genossen! Und damit würde doch gewiss Herr John Leber noch viel weniger zufrieden sein als mit der jetzigen Zusammenstellung. Und so wird es doch dabei bleiben, dass die Kantbüste in der Siegesallee an der Stelle, an der sie steht, durchaus nicht deplaciert ist.